



TTS NIS2 – Starthilfe

Mit der Verschärfung von Vorgaben im Zuge der NIS2 müssen Unternehmen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Cybersicherheit ergreifen. Insbesondere die Geschäftsleitungen sind per Gesetz gefordert, Umsetzungsfristen gibt es nicht. Was ist zu tun?

Mit der NIS2-Direktive der EU und der deutschen Umsetzung, dem NIS2UmsuCG, sind betroffene Unternehmen verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Cybersicherheit umzusetzen. Die Maßnahmen müssen dabei dem Stand der Technik entsprechen.

Registrierungs-, Melde und Nachweispflichten sind zu beachten.

Herausforderungen für von NIS2-betroffene Unternehmen

Die von den betroffenen Unternehmen umzusetzenden Maßnahmen betreffen vielfältige Bereiche wie bspw.:

- Verfahren zum Risikomanagement
- Behandlung von Sicherheitsvorfällen, Notfall- und Krisenmanagement
- Sicherheit der Lieferkette (Supply Chain Security)
- Sicherheit bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von Systemen
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Geschäftsleitungspflichten

Leistungsumfang

Wir erarbeiten mit Ihnen einen Weg, wie Sie Ihre Verpflichtungen aus der NIS2 umsetzen können.

Dazu machen wir uns zunächst ein Bild, welche Anforderungen Sie bereits umgesetzt haben. Im Einzelnen umfasst die Leistung:

- GAP-Analyse auf Basis eines spezifischen NIS2-Prüfplans
- Durchführung eines Ergebnis-Workshops und Vorstellung Umsetzungshilfen
- Erarbeitung von passenden Maßnahmenempfehlungen
- Erstellen eines Abschlussberichts
- Empfehlungen zum weiteren Vorgehen
- Abschlusspräsentation mit der Geschäftsleitung

TTS

Unsere Kunden schätzen uns seit mehr als 20 Jahren als kompetenten und verlässlichen Begleiter in Fragen der Informations- / IT- und Cybersicherheit. Ein Schwerpunkt unseres 40-köpfigen Teams besteht seit langem in der effizienten und wirksamen Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben.

Kontakt

Sehr gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot zum Festpreis. Fragen Sie einfach per E-Mail an: Info@tts-security.com